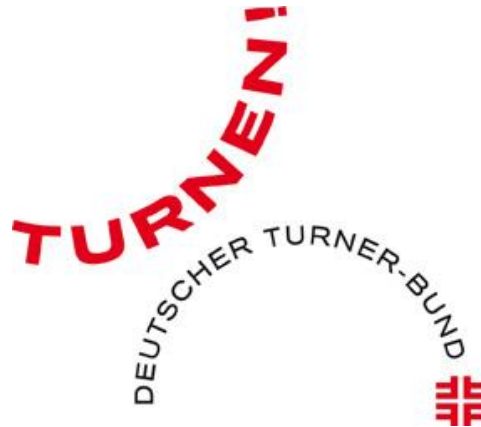


Umstellung des Passwesens des DTB



TOP 1 Vorstellung der AG Passwesen

TOP 2 Ist-Situation des DTB

TOP 3 Passwesen im Vergleich

- a) Beispiele anderer Verbände
- b) Zusammenfassung der verschiedenen Passwesen

TOP 4 Zukünftiges Passwesen des DTB

- a) Planungen
- b) Überblick Startrechtvergabe

TOP 5 Vorteile der Umstellung

TOP 1

Die AG Passwesen

Aufgabenstellung/Ziel

Modernisierung und Digitalisierung des Pass- und Wettkampfwesens des DTB und seinen Untergliederungen

- beim Verbandsrat März 2017 ins Leben gerufen
- Besetzung der AG:

AG Leitung	AG Mitglieder	Nach Bedarf (DTB)
Torsten Minninger (Hessen)	Sven Schlunke (Rhein Hessen)	Karin Patschke (Wettkampf)
Markus Frank (Schwaben)	Henning Paul (Baden)	Ulrich Höfler (GymNet)
	Eberhard Firl (Sachsen)	
	Odilo Herzog (BV Sport)	

TOP 2

Ist-Situation des DTB

Ist-Situation des DTB

- insgesamt 103.741 gültige Startpässe*
- Ende 2016 ungültig geworden → 14.646*
- Gebühren durch Passordnung des DTB vorgegeben
 - 10 von 21 LTV halten diese Vorgabe ein
- Hoheit des Wettkampf-Systems obliegt dem DTB

** genaue Verteilung der einzelnen Landesturnverbände siehe Folie 7-8*

Übersicht (un)gültiger Pässe

Landesturnverband	gültige Pässe insgesamt	2016 ungültig geworden
Badischer Turner-Bund	8.680	1.186
Bayerischer Turnverband	17.797	1.631
Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund	1.501	406
Bremer Turnverband	855	120
Verband für Turnen und Freizeit Hamburg	589	132
Hessischer Turnverband	8.997	1.579
Turnverband Mittelrhein	1.870	265
Niedersächsischer Turner-Bund	13.012	3.307
Pfälzer Turnerbund	1.981	377
Rheinhessischer Turnerbund	1.038	191
Rheinischer Turnerbund	6.188	1.211

Übersicht (un)gültiger Pässe

Landesturnverband	gültige Pässe insgesamt	2016 ungültig geworden
Saarländischer Turnerbund	1.829	333
Schleswig-Holsteinischer Turnverband	4.780	170
Schwäbischer Turnerbund	11.348	1.810
Westfälischer Turnerbund	7.117	1.441
Bayerischer Turnspielverband	8.087	
Märkischer Turnerbund Brandenburg	704	115
Landesturnverband Mecklenburg-Vorpommern	450	60
Sächsischer Turn-Verband	4.223	
Landesturnverband Sachsen-Anhalt	957	
Thüringer Turnverband	1.738	312
Gesamt	103.741	14.646

Was haben wir?

- Startpass = Eigentum des Sportlers
- Startrecht in mehreren Fachgebieten ist möglich
→ pro Sportler/in jedoch nur ein Startpass
- Startpass-Notwendigkeit erst ab Landesebene
- Gültigkeit beträgt fünf Jahre
→ jeweils bis zum 31.12. des fünften Jahres
- Vereins- bzw. Startrechtwechsel führen eine 3-monatige Sperre mit sich

Was haben wir?

- Gebühren sind - je nach Antragsart - vom DTB vorgegeben
 - Neu- oder Erstaussstellung
 - Erwachsener oder Jugendlicher
 - Änderung
 - Antrag erfolgt über den Verein bei den LTV

- Startpassbearbeitung und -ausstellung obliegt den LTV
 - Nutzung verschiedener Software-Programme
- Startpassausstellung erfolgt in Papierform
- kein flächendeckendes Passwesen
 - z.B. keine Passpflicht auf Gau-Ebene
- Gültigkeitsdauer beträgt 5 Jahre
- Anträge erfolgen meist schriftlich und per Post (nicht digitalisiert)
- Startpass-Gebühren variieren zw. den Ländern

TOP 3

Passwesen im Vergleich

- Regelungen des DSV gelten bundesweit und für jede Wettkampfveranstaltung
- Verwaltungs- und Lizenzgebühren sind an DSV zu zahlen
- Lizenzerwerb jeweils für ein Kalenderjahr
→ gesondert für jede Sportart zu erwerben

Voraussetzung Wettkampfteilnahme

- Eintragung in Lizenzregister des DSV
→ einmalige, lebenslang gültige und sportartübergreifende ID
- Erwerb der Jahreslizenz
- Ausgleich der zu zahlenden Gebühren

Kostengrund	Betrag
Registrierung eines Sportlers	10,- €
Eintragung eines Startrecht- bzw. Zweitstartrechtwechsels	35,- €
Startrechtwechsel von mehr als 10 Sportlern	10,-€ pro Sportler
Austragung von Startrechen	35,- €
Ein- oder Austragung von Zweitstartrechten	35,- €
Erteilung und Eintragung der Lizenz	15,- €
Eintragung der Namensänderungen von Vereinen	100,- €
Ausstellen eines Wettkampfpasses	3,- €

- Regelungen gelten bundesweit und für jede Wettkampfform und -art
- Beantragung der Startrechte und die Meldung zu Turnieren und Wettkämpfen erfolgt ausschließlich über das ESV-Portal
- Jahreslizenz jeweils bis Ende des Wettkampfjahres gültig
- Mitgliedschaftswechsel führen zu einer Startruhe von vier Monaten

Voraussetzung Turnier-/Wettkampfteilnahme

- Besitz der ID-Karte
- Hinterlegung der Jahreslizenz im ESV-Portal

Persönliche Jahreslizenzen Standard/Latein Einzel und Formationen:

• Aktive Erwachsene	€ 20,00	(10,00)
• Aktive Jugendliche	€ 10,00	(5,00)
• Wertungsrichter/Turnierleiter	€ 40,00	(20,00)
• Aktive Erwachsene und gleichzeitig Wertungsrichter/Turnierleiter insgesamt	€ 40,00	(20,00)
• Wertungsrichter mit S-Lizenz inkl. personalisierter Gutschein für eine Lizenzerhaltsschulung	€ 95,00	(75,00)

Persönliche Jahreslizenzen Jazz- und Modern Dance:

• Aktive Erwachsene Solo/Duo	€ 20,00	(10,00)
• Aktive Jugendliche Solo/Duo	€ 10,00	(5,00)
• Wertungsrichter/Turnierleiter	€ 40,00	(20,00)
• Aktive Erwachsene und gleichzeitig Wertungsrichter/Turnierleiter insgesamt	€ 40,00	(20,00)

Jahreslizenzen für Mannschaften:

• Formationen Standard/Latein	€	65,00
• Formationen Jazz- und Modern Dance	€	65,00

- jährliche Zahlung der Lizenzgebühr an den jeweiligen Sportverband
 - pro Sportart ist eine separate Lizenz notwendig
 - zusätzliche Gebühren für weitere Bearbeitungen
- jährliche Zahlung der Lizenzgebühr
 - unterschiedliche Gebührenbeiträge in den verschiedenen Wettkampfformen

- jährliche Zahlung der Startpass-Gebühr an die LV
 - Gebühren werden frei gewählt
 - unterschiedliche Gebühren je nach Alter und Sportart/Disziplin
- Unterscheidung zwischen
 - Basis- und Premium-Mitgliedschaft (geregelt durch Startpass)
 - Mitglied des Verbandes und außerordentlichem Mitglied

TOP 4

Zukünftiges Passwesen des DTB

- Digitalisierung des kompletten Passwesens
- Stichtag inklusive Software ist der **01.01.2019**
- Bundeseinheitliches Passsystem verpflichtend für **ALLE** Länder
 - von Beantragung des Startpasses über digitale Ausstellung bis zur Rechnungsausstellung
- flächendeckendes Passwesen
 - von Gau- bzw. Kreis- über die LTV- bis zur DTB-Ebene
- Passpflicht für alle Wettkämpfe, die nach den Wettkampfbestimmungen des DTB ablaufen

- ID-Vergabe erfolgt durch DTB
- Startrechte werden durch LTV vergeben

Wettkampf-ID

einmalige, lebenslang gültige Identifizierung eines Vereinsmitgliedes im DTB oder seiner Untergliederung für die Teilnahme an deren Wettkampfangebot

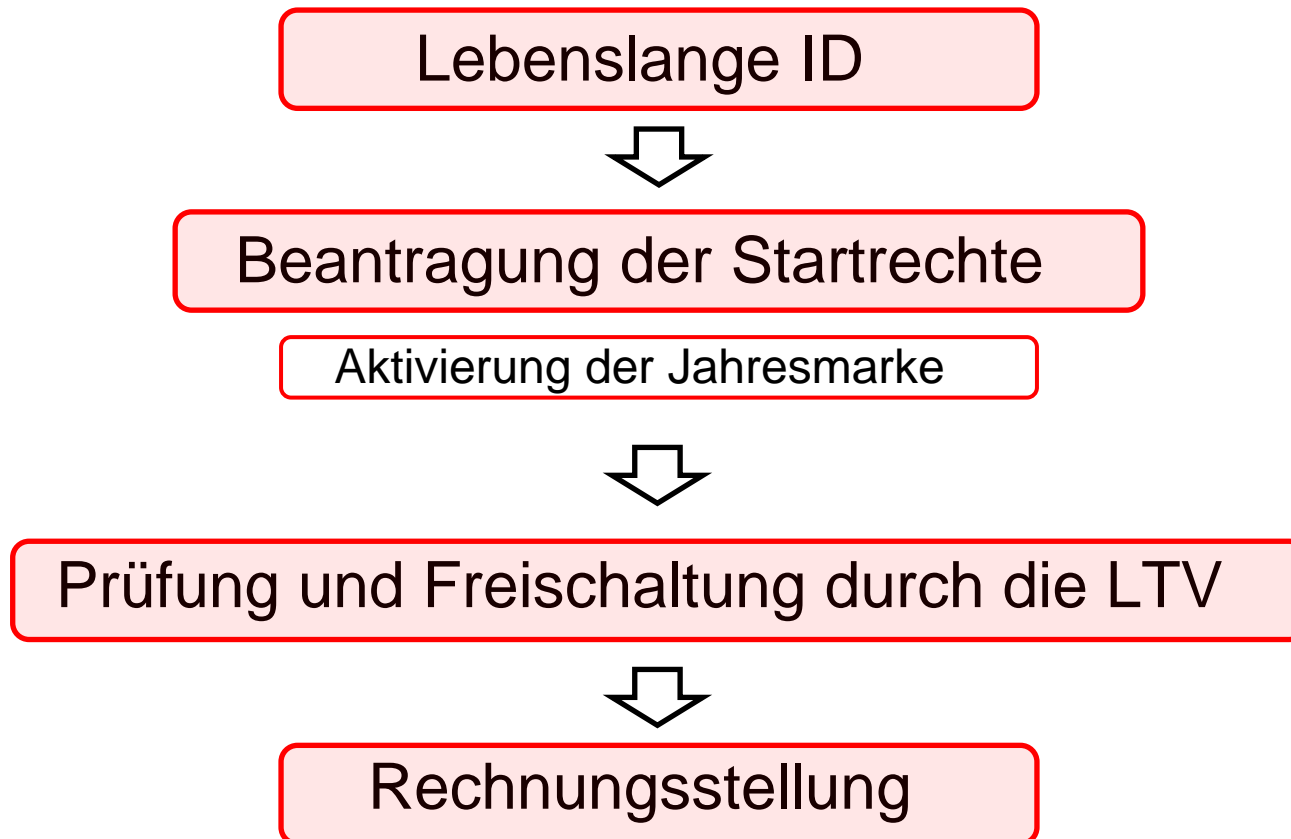
Startrecht

Zuordnung der Sportart/en, für die ein Vereinsmitglied mit Besitz einer Wettkampf-ID Wettkämpfe von der Gau- bis zur DTB-Ebene bestreiten kann

Jahresmarke

jährlich zu entrichtende Gebühr pro Verein und Besitzer/in einer Wettkampf-ID, falls in diesem Jahr Wettkämpfe für den/die Verein/e und den/die zugeordneten Sportarten bestritten werden sollen

Wie erhalte ich in Zukunft ein Startrecht?



Wozu brauche ich meine persönliche ID?

- Voraussetzung für die Beantragung und die Vergabe von Startrechten
→ ohne ID kein Startrecht
- identifiziert die Sportlerin/den Sportler bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- beinhaltet den kompletten Datensatz der Sportlerin/ des Sportlers

Wie kann ich die ID beantragen?

- Beantragung erfolgt online
 - über den Verein
- Eintragung der persönlichen Daten
(Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort)
- Hochladen folgender Dokumente
 - Kopie eines amtlichen Dokuments
 - „Einverständniserklärung“ der Sportlerin/des Sportlers bzw. der/des Erziehungsberechtigten

Von wem bekomme ich schließlich die ID?

- Vergabe erfolgt über den DTB
- automatische Generierung durch das System
 - zusammengesetzt aus persönlichen Daten der Sportlerin/ des Sportlers
 - oder zufällig generiert
- geplant: ID erscheint direkt nach Eingabe der Daten

Wie kann ich ein Startrecht beantragen?

- erste Beantragung erfolgt in der Regel in Kombination mit der ID-Beantragung
→ online über den Verein
- Beantragung jedes weiteren Startrechts erfolgt ebenfalls online über den jeweiligen Verein
- Einverständnis der Sportlerin/des Sportlers bzw. des/der Erziehungsberechtigten muss nachgewiesen werden

Wie viele Startrechte kann ich beantragen?

- keine allgemeine Begrenzung nach oben
 - theoretisch können alle zukünftig definierten Startrechte ausgeübt werden
- keine Begrenzung für einen einzelnen Verein
 - mehrere Startrechte für denselben Verein möglich

Für wie viele Vereine kann ich starten?

- keine allgemeine Begrenzung nach oben
→ theoretisch ein Verein pro Startrecht
- pro Startrecht jedoch maximal ein Verein
→ Aufteilung in Erst- und Zweitstartrechte soll entfallen bzw. angepasst werden

Was ist die Jahresmarke?

- Berechtigung zum Start bei Wettkämpfen für den jeweiligen Verein und in den Sportarten
 - nur in Kombination mit ID möglich
 - gilt bis zum 31.12. des laufenden Jahres
- jeder Verein muss die Jahresmarken seiner Sportler/innen aktivieren, damit die eingetragenen Startrechte ausgeübt werden können

Wie wird die Jahresmarke aktiviert?

- Aktivierung erfolgt online
- erstmalige Aktivierung erfolgt automatisch mit Beantragung der Startrechte und nach der Vergabe der ID
- Jahresmarke muss jährlich aktiviert werden

Wie oft muss ich die Jahresmarke aktivieren?

- jeder Verein kann/muss maximal eine Jahresmarke pro Sportler/in aktivieren
- wird die Jahresmarke nicht aktiviert, fallen keine Kosten im entsprechenden Kalenderjahr an
- „Sammelaktivierung“ für je eine Sportart ist möglich
 - z.B. gleichzeitige Aktivierung aller Sportler/innen mit Startrecht „Gerätturnen“ aus einem Verein

Wie überprüfen die LTV die Daten der Sportlerin/ des Sportlers?

- Abgleich mit Hilfe der Kopie eines amtlichen Dokuments
- jeder LTV überprüft Daten „seiner Sportler“
 - bestimmt durch den Verein, für den der Sportler startet

Was wird freigeschaltet?

- pro Verein werden nur die Startrechte freigeschaltet, die vorher beantragt wurden
 - alle anderen Startrechte bleiben deaktiviert

Wer kann die Daten nach Freischaltung sehen?

- jeder Verein kann die Daten sehen, die ihn selbst betreffen
- alle weiteren Informationen können nur Mitarbeitende der LTV sehen

Wer stellt welche Rechnung?

- Rechnung für ID → stellt der DTB
- Rechnung Jahresmarken → stellt der LTV
- Meldegelder für Wettkämpfe → stellt der Ausrichter (Turngaue, LTV, DTB)

Wann werden die Rechnungen gestellt?

- automatische Generierung der Rechnung erfolgt einmal im Monat
- Auflistung aller kostenpflichtigen Anträge und Änderungen aus dem vergangenen Monat
- Rechnungsgebühr wird vom Konto des jeweiligen Vereins eingezogen

Wie werden die Rechnungen verschickt?

- nach automatischer Generierung
 - als PDF-Datei
 - per Mail
 - an zuständige Ansprechpartner/in oder an die Geschäftsstelle des jeweiligen Vereins

- für den selben Verein
 - Antrag erfolgt online, Freischaltung über die LTV
 - keine weiteren Schritte notwendig
- für einen anderen Verein
 - Antrag erfolgt online über Verein B
 - Aktivierung der Jahresmarke notwendig
 - Freischaltung über LTV

Vereinswechsel

- Freigabe durch alten Verein muss vorliegen
- drei Monate Sperre ab Freigabedatum
- Antrag erfolgt ebenfalls online über Verein B
- Aktivierung der Jahresmarke über Verein B nötig

- grundsätzlich lebenslange Gültigkeit bzw. bis zur Beantragung eines Vereinswechsels
- „Deaktivierung“ der Startrechte am Ende des Jahres (31.12.)
 - erneute Aktivierung (Jahresmarke) im Folgejahr
 - passive Mitgliedschaft bis zur erneuten Aktivierung

- Kosten lebenslange ID
 - **einmalig 20,00 €**
 - keine Unterscheidung zwischen Kinder/Jugendlichen und Erwachsenen
- Kosten Jahresmarke
 - **bis AK 10: 5,00 €**
 - **ab AK 11: 10,00 €**
 - keine Abweichung bei Zweitvereinen

- Spezifizierung der bisher bestehenden Startrechte
 - z.B. Startrecht Gerätturnen in GT Einzel / GT Mannschaft und GT Liga, evt. GT DTL
 - Gymnastik-RSG in Gym Einzel / Gym Gruppe / DTB-Dance / RSG Einzel / RSG Gruppe
 - Feld- und Hallenspiele sep

TOP

Vorteile der Umstellung

- ✓ **geringerer Verwaltungsaufwand**
durch die Digitalisierung keine Handarbeit mehr (Passbild zuschneiden, einkleben etc.); kein Einsatz der Schreibmaschine mehr; keine Druck- und Portokosten
- ✓ **zeitgemäßes Verwaltungssystem** ist Ausdruck eines modernen Verbandes
- ✓ **deutliche Erleichterung des Meldeverfahrens zu Wettkämpfen**
Wettkämpfer/innen ohne Wettkampf-ID, Startrecht für den meldenden Verein in der jeweiligen Sportart und Besitz der Jahresmarke können zu Wettkämpfen nicht angemeldet werden!

- ✓ durch das **einheitliche Verfahren und die gemeinsame Datenbank** ist es nicht mehr möglich für den Wettkämpfer mehrerer Startpässe zu besitzen (Grenzgänger)
→ jeder Wettkämpfer erhält nur eine ID
- ✓ von den **voraussichtlichen Mehreinnahmen** kann die Sportartentwicklung der Verbände unterstützt werden
- ✓ **leichter Überblick** über die Startrechte im jeweiligen Jahr

- ✓ **einfache Handhabung**, da der gesamte Vorgang digital abgewickelt werden kann
 - keine postalische Einsendung eines schriftlichen Antrag mit Vereinsstempel und Passbild an den Turnverband
 - Zeitersparnis durch Wegfall des Postversandes
- ✓ Künftig sind die ID und - *bei gleichbleibender Vereinszugehörigkeit* - das Startrecht **lebenslang gültig** (vorher alle 5 Jahre Neuantrag)
 - einfachere und schnellere Änderung des Startrechts
- ✓ beim Wettkampf muss **kein Pass mehr haptisch vorgelegt** werden, da er digital verfügbar ist

- ✓ **Erleichterung der Beantragung** (*bei Neuantrag, zusätzlichen Anträgen, Wechsel des Vereins oder der Sportart*)
 - bisher musste der Pass bei Nachträgen immer per Post eingereicht und wieder an den Verein zurückgeschickt werden
 - jetzt erfolgt dies digital
- ✓ Über den Vereinszugang hat der Vereine jederzeit die **Übersicht über die Startrechte der Wettkämpfer/innen**

- ✓ die **Rechnungsstellung** erfolgt automatisch aus dem System
 - bisher wurde nicht in allen LTV eine Rechnung für die Startpassbeantragung verschickt
 - künftig erfolgt dies automatisiert
- ✓ die Jahresmarke wird nur dann gezahlt, wenn die Wettkämpferin/der Wettkämpfer im laufenden Jahr an einem Wettkampf oder beliebig vielen Wettkämpfen teilnimmt
- ✓ Verlustmeldungen des Startpasses fallen weg, da alles digital erfasst ist

- ✓ **Vereinheitlichung des Verfahrens** bundesweit, da jeder Aktive nur eine ID hat
- ✓ **mit einer Jahresmarke** ist der Start eines/r Wettkämpfers/in mit beliebig vielen Startrechten für einen Verein möglich
- ✓ deutliche Differenzierung der bisherigen Startrechte, somit **entfällt das bisherige Zweitstartrecht**, ein Vereinswechsel *wird deutlich einfacher*